

## Stellenausschreibung

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee schreibt Planstellen für eine/einen

### Ärztin / Arzt für Allgemeinmedizin

in der Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie in Voll- bzw. Teilzeit mit facharztentsprechender krankenanstaltenäquivalenter Entlohnung aus:

#### Aufgabengebiet:

- Durchführung von ärztlichen Untersuchungen und Beratungen in Kindergärten und Pflichtschulen
- medizinische Gutachtenerstellung gemäß Schulunterrichtsgesetz, Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Suchtmittelgesetz
- Epidemiologie, Seuchenbekämpfung, Umwelthygiene und sanitäre Aufsicht
- Durchführung von Impfungen
- Durchführung von Totenbeschauen

#### Anforderungsprofil:

- Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin/-arzt
- absolvierter Physikatkurs bzw. die Bereitschaft, einen Kurs zu absolvieren und die dazugehörige Physikatsprüfung positiv abzulegen
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- selbstständiges Arbeiten
- Genauigkeit, Engagement und hohe Belastbarkeit
- Führerschein B sowie eigener PKW für Außendiensttätigkeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung

Die Bewerbungsschreiben sind unter Beilage der Geburtsurkunde, des Staatsbürgerschaftsnachweises (Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft), eines Lebenslaufes, von Zeugnissen über abgeschlossene Ausbildungen bzw. Praktika, sowie der ausschreibungsrelevanten Zeugnisse bzw. Bestätigungen, bei männlichen Bewerbern zudem des Nachweises über den abgelegten Präsenz- oder Zivildienst, an die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Personal, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee, **vorzugsweise per E-Mail an [personal@klagenfurt.at](mailto:personal@klagenfurt.at)**, zu richten.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn diese unter Beilage aller erforderlichen Unterlagen bis einschließlich

**31. Juli 2023**

bei der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee eingelangt sind.



Bewerberinnen und Bewerber, die die Bedingungen dieser Ausschreibung nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, werden in das Objektivierungsverfahren nicht einbezogen; Reisekosten, welche im Rahmen der Objektivierung entstehen, können nicht vergütet werden.

Hinweis § 12 K-LGIBG 2022: Die Bewerbungen von Männern sind besonders erwünscht, da im gegenständlichen Bereich kein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen vorliegt.

Der Bürgermeister  
  
Christian Scheider